

Beschluss zur Akkreditierung

der (Teil-) Studiengänge

- **„Gesellschaftswissenschaften“ (B.A. Ein-Fach-Bachelor)**
- **„Soziologie“ (Zwei-Fach-Masterstudiengang, Teilstudiengang)**
- **„Politische Wissenschaft“ (Zwei-Fach-Masterstudiengang, Teilstudiengang)**
- **„Bildungs- und Wissensmanagement“ (Zwei-Fach-Masterstudiengang, Teilstudiengang)**
- **„Geschichte“ (Zwei-Fach-Masterstudiengang, Teilstudiengang)**

an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Gesellschaftswissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an der RWTH Aachen wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Soziologie“, „Politische Wissenschaft“, und „Bildungs- und Wissensmanagement“ und „Geschichte“ im Rahmen der kombinatorischen Masterstudiengangs an der RWTH Aachen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 2. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die unter 1. und 2. genannten (Teil-)Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

5. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 28.02.2014 anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesellschaftswissenschaften“ wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Auflagen

Auflage für alle Studiengänge und Teilstudiengänge im Paket

1. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird.

Auflage für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge im Zwei-Fach-Masterstudiengang

2. Jedes Modul muss in der Regel einen Umfang von mindestens fünf Credits haben. Pro Modul muss eine Prüfungsleistung vorgesehen sein. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.

Die Auflagen beziehen sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs und der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlungen für alle Studiengänge und Teilstudiengänge im Paket

1. Die Beratungsmöglichkeiten zu Auslandsaufenthalten sollten vermehrt und aktiver angeboten werden.
2. Die elektronische Erhebung des Workloads mit Hilfe des Programms „StOEHN“, die semesterbegleitend jederzeit von Studierenden erfolgen soll, sollte verändert werden.
3. Modulverantwortliche sollten benannt werden.

Empfehlungen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge im Zwei-Fach-Master

4. Die Internationalisierung sollte durch ein erhöhtes Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen vorangetrieben werden.
5. Die Prüfungsvielfalt sollte in den Masterstudiengängen ausgeweitet werden, insbesondere sollte über die Angleichung von Ansprüchen an Prüfungen über die Fächer hinweg nachgedacht werden.

Empfehlung für den Bachelorstudiengang „Gesellschaftswissenschaften“

6. Die Prüfungsvielfalt im Studiengang Gesellschaftswissenschaften sollte variantenreicher gestaltet werden.

Empfehlung für den Master-Teilstudiengang „Geschichte“

7. Die Professur „Alte Geschichte“ sollte dauerhaft besetzt werden.
8. Die fallweise Kooperation der Fachs Geschichte mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Teilgebiet „Wirtschaftsgeschichte“ sollte institutionalisiert werden (z.B. Kooperationsvereinbarung)
9. Die drei „Drei-Perioden-Gliederung“ sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Geschichte der Frühen Neuzeit und die Zeitgeschichte im Zuge der Weitergestaltung des Teilstudienganges als eigenständige Teilgebiete implementiert werden.
10. Die Aufteilung des Moduls „erweiterte Zugänge“ in oftmals einzelne Lehrveranstaltungen sollte durch eine Gliederung in inhaltliche Leitgruppen ersetzt werden. Dabei sollte eine Vereinheitlichung der zu vergebenden Credits angestrebt werden.

Empfehlung für den Master-Teilstudiengang „Politische Wissenschaften“

11. Die Internationalisierung sollte durch Beratung, Motivierung und fremdsprachiges Lehrangebot gestärkt werden.

Empfehlung für den Master-Teilstudiengang „Soziologie“

12. Die Modulbeschreibungen sollten im Hinblick auf Lernziele und Inhalte präzisiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Gesellschaftswissenschaften“ (B.A.)**
- **„Soziologie“ (Zwei-Fach-Masterstudiengang, Teilstudiengang)**
- **„Politische Wissenschaft“ (Zwei-Fach- Masterstudiengang, Teilstudiengang)**
- **„Bildungs- und Wissensmanagement“ (Zwei-Fach-Masterstudiengang, Teilstudiengang)**
- **„Geschichte“ (Zwei-Fach-Masterstudiengang, Teilstudiengang)**

an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen)

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer	Universität Hannover, Historisches Seminar
Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans	Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Empirische Wirtschaftssoziologie, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Andrea Maurer	Universität der Bundeswehr München, Institut für Soziologie und Gesellschaftspolitik, Wirtschafts- und Organisationssoziologie; ab 01.04.2013 Universität Trier, Professur für Arbeits-, Organisations- und Unternehmenssoziologie
Prof. Dr. Josef Schmid	Universität Tübingen, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Tobias Dahl	History Today, Köln (Vertreter der Berufspraxis)
Franziska Werner	Studentin der Universität Leipzig (studentische Gutachterin)
Koordination:	
Mechthild Behrenbeck	Geschäftsstelle von AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der RWTH Aachen sind laut Antrag derzeit etwa 33.000 Studierenden an zehn Fakultäten eingeschrieben, davon ca. 2.000 an der Philosophischen Fakultät (ohne Lehramtsstudierende). Die vorliegenden Studiengänge werden von der im Zuge der Universitätsreform neu zusammengefassten Fachgruppe 2 (Soziologie, Geschichtswissenschaft, Politische Wissenschaft, Katholische Theologie) der Philosophischen Fakultät getragen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt nach Angaben der Hochschule auf der Verbindung der an der Philosophischen Fakultät vertretenen Fächer zu den technischen Fächern und Schwerpunkten der Universität. Die Hochschule will damit insbesondere gesellschaftswissenschaftliche Zugänge zu Technik und Naturwissenschaften eröffnen. Die zukünftig geplante Studienstruktur für die Philosophische Fakultät sieht vor, dass jede der drei Fachgruppen einen Bachelorstudiengang eigenständig anbietet, der auf verschiedene Teilstudiengänge im 2-Fach-Masterstudiengang hinführt.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für die Organisation der (Teil-) Studiengänge ist laut Antrag jeweils die entsprechende Fachgruppe zuständig. Fragen, Probleme sowie das Lehrprogramm allgemein sollen in einer Runde mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils beteiligten Institute diskutiert werden. Es stehen nach Angaben der Hochschule Studienberatungen in den beteiligten Instituten zur Verfügung. Die Lehrpläne und die Organisation der (Teil-) Studiengänge, die laut Antrag auf der „Lehrprogrammsetzung“ der Fachgruppe besprochen werden, werden zusätzlich vom Dekanat geprüft. Im Zwei-Fach-Masterstudiengang wird laut Antrag zusätzlich durch ein Lehrveranstaltungsrastrer gesichert, dass nur einmal angebotene Lehrveranstaltungen für die am häufigsten vorkommenden Fächerkombinationen überschneidungsfrei angeboten werden.

Als Einführungsveranstaltungen sind nach Angaben der Hochschule neben der Einführungswoche, die durch die Fachgruppe und Studierenden organisiert wird, Erstsemestertutorien durch fortgeschrittene Studierende vorgesehen. Als weiteres Beratungsangebot stehen laut Antrag auf Fakultätsebene durch das Exzellenzprogramm und damit zeitlich befristet drei hauptamtliche Mentoren und Mentorinnen zur Verfügung, außerdem können die Studierenden die zentralen Betreuungsangebote nutzen. Das Mentorenprogramm sieht derzeit vor allem die Stützung schwacher Studierender vor, soll aber zukünftig auch zur Förderung exzellenter Studierender dienen. In den Instituten stehen Fachstudienberater und –beraterinnen bereit.

Für behinderte und chronisch kranke Studierende wurde laut Antrag ein Sachgebiet in der Verwaltung geschaffen, es sind laut Antrag auch weitere Beratungsmöglichkeiten vorhanden,

darüber hinaus finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt. Der Nachteilsausgleich ist in § 7 (Bachelorstudiengang „Gesellschaftswissenschaften“) bzw. § 6 (Zwei-Fach-Masterstudiengang) der Prüfungsordnungen geregelt. Für Studierende mit Kind gibt es laut Antrag ein zentrales Eltern-Service-Büro.

Die Prüfungsordnung sieht laut Antrag Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen vor.

Für die Überprüfung des angesetzten Workload wurde nach Angaben der Hochschule das Projekt „StOEhn“ (Studentische Online Workload Erfassung Aachener Hochschulen) genutzt.

In den Studiengängen sollen verschiedene Prüfungsformen Anwendung finden, z. B. Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen und Referate. Für die Prüfungsorganisation ist gemäß den Unterlagen das Zentrale Prüfungsamt zuständig.

Änderungen des Modulhandbuchs werden laut Antrag durch den Fakultätsrat verabschiedet, über das CAMPUS-Informationssystem soll den Studierenden die jeweils aktuelle Fassung sowie auch die Prüfungsordnung und ein Studienverlaufsplan mit einer aktuellen Übersicht über alle Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Auslandsaufenthalte sind in einigen Studiengängen verpflichtend vorgesehen. Studierende, die ins Ausland gehen wollen, werden laut Antrag grundsätzlich vom International Office unterstützt und betreut. Darüber hinaus verfügt nach Angaben der Hochschule jedes Institut über eine Mobilitätsberatung.

Aufgrund der im Zwei-Fach-Masterstudiengang erhobenen Daten geht die Hochschule davon aus, dass die (Teil-)Studiengänge studierbar sind.

Das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit wurde laut Antrag bereits positiv evaluiert, es wurde eine Stabsstelle am Rektorat eingerichtet. Zukünftig sollen auch die Evaluationsinstrumente im Hinblick auf Gender- und Diversityaspekte überarbeitet werden.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten in dem hier begutachteten Bachelorstudiengang und den Masterteilstudiengängen sind im Wesentlichen klar geregelt. Es werden Studiengangsverantwortliche genannt, jedoch sind in den Unterlagen bei einigen Modulen keine Modulverantwortlichen ausgewiesen. Dies gilt es zu korrigieren. Es sind keine wesentlichen Koordinierungsprobleme inhaltlicher oder organisatorischer Art zu erkennen.

Eine weitgehende Überschneidungsfreiheit der Pflichtmodule wird zumindest bei den häufig gewählten Fächerkombinationen durch die Hochschule sichergestellt. Bei fakultätsübergreifenden Kombinationen kann es jedoch zu Überschneidungen kommen. Insgesamt scheint eine Gewährleistung des Abschlusses des Studiums in der vorgesehenen Regelstudienzeit möglich zu sein.

Von Bedeutung ist die Beratung der Studierenden sowohl in dem interdisziplinären Bachelorstudiengang als auch in den Zwei-Fach-Masterteilstudiengängen. Sie ist von besonderer Relevanz, um eine bessere Verständigung und Klärung der jeweiligen Studienfachbeschreibungen zu ermöglichen. Die konsequente Heterogenität in der Darstellung und Erläuterung der einzelnen Studienfächer (nicht nur aber besonders deutlich an den verschiedenen „Studienverlaufsplänen“ ersichtlich) bedarf intensiver Beratung der Studierenden. Beratungsmöglichkeiten sind auf mehreren Ebenen der RWTH Aachen implementiert. Positiv ist die Praktikumsbetreuung wie auch die Studienberatung im Generellen aufgefallen. Zusätzlich gibt es ein Mentor/innenprogramm (für fünf Jahre finanziert) an der Fakultät, das sich insbesondere an schwächere, aber auch sehr gute Studierende richtet und versucht ihnen Hilfestellungen zu geben. Die Beratung und Betreuung spezieller Zielgruppen etwa der Studienanfänger/-innen oder Studierenden in besonderen Lebenssituationen sind ebenfalls gewährleistet. So gibt es etwa zu jeweiligen Studienbeginn

Einführungsveranstaltungen, die den Studierenden eine erste Orientierung für ihr Studium und dessen Aufbau geben sollen. Nichtsdestotrotz gab es gerade bei den Studierenden des Bachelorstudiengang „Gesellschaftswissenschaften“ noch viele offene Fragen, die durch zusätzliche Beratungsangebote und transparente Studiengangsunterlagen geklärt werden sollten. Aus dem Gespräch mit den Studierenden des Bachelorstudiengang „Gesellschaftswissenschaften“ kam der Vorschlag einer zusätzlichen Vorbereitungsveranstaltung nach dem ersten Studienjahr, um gezielt auf die vielfältigen Spezialisierungsmöglichkeiten im zweiten und dritten Studienjahr vorzubereiten. Zudem sollten möglichst bald die Modalitäten für einen Masterstudiengang offen gelegt und an die Studierenden herangetragen werden. Ebenso wurde Kritik an der Auslandsberatung angebracht, die in Anbetracht der geringen Zahlen derjenigen, die im Ausland studieren wollen, ausgebaut werden sollte (vgl. Monitum 2).

Neben den traditionellen werden auch neuere Lehr- und Lernformen in den Prüfungsordnungen beschrieben und somit als Möglichkeiten ausgewiesen. In den Modulen der Studiengänge kommt diese Vielfalt jedoch nicht zum Tragen – hier überwiegen die klassische Hausarbeit (im Master) und vor allem die Klausur als Prüfungsform (im Bachelor). Hier sollte eine angemessene Breite ermöglicht werden, die insbesondere auch mündliche Prüfungsformen mit einschließt (vgl. Monita 6 und 7).

Der Workload wird unabhängig von den studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen evaluiert. Mit Hilfe des Programmes „StOEHN“ erfolgt eine elektronische Erhebung, wobei die Studierenden semesterbegleitend ihren Workload erfassen können. Die Gutachterinnen und Gutachter erkennen grundsätzlich die Einführung dieses Programms an. Gleichwohl ist insbesondere die Struktur verbesserungswürdig, damit sich die Anzahl von belastbaren Daten weiter erhöhen kann und somit das Qualitätssicherungsverfahren stetig weiterentwickelt werden kann. Eine belastungsadäquate und für die Studierenden wirkungsvolle Erhebung des Workloads seitens der Universitätsverwaltung wird empfohlen (vgl. Monitum 3).

Es wird aufgrund der mittelfristig geplanten Umstellung auf den Ein-Fach-Master keine Veränderungen an den zu reakkreditierenden Teilstudiengängen vorgeschlagen.

Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen müssen in hochschulrechtlichen Vorschriften dokumentiert werden, worin festgehalten wird, dass die Lissabon Konvention berücksichtigt wird (vgl. Monitum 1). Laut Aussage der Fakultätsangehörigen wird versucht, möglichst viel anzuerkennen.

Nach den einschlägigen Vorgaben müssen in der Regel Prüfungen durchgeführt werden, die das gesamte Modul kompetenzorientiert umfassen. Ausnahmen müssen z.B. didaktisch begründet werden. Die Prüfungsmodalitäten aller hier zu akkreditierenden Masterstudiengänge müssen geändert werden, da eine umfassende Modulprüfung eher die Ausnahme als die Regel ist – insbesondere im Masterteilstudiengang „Geschichte“ (vgl. Monitum 4). Die Prüfungsdichte erscheint insgesamt in den Studiengängen hoch. Es wird jedoch beispielsweise im Bachelorstudiengang „Gesellschaftswissenschaften“ versucht, eine Verteilung der Prüfungen über das Semester zu schaffen, damit nicht am Ende eine sehr hohe Prüfungslast auf die Studierenden zukommt. Nichtsdestotrotz sollte gerade in diesem neu eingeführten Studiengang die Angemessenheit der Vielzahl an Prüfungen im Laufe der Zeit überprüft werden (vgl. Monitum 7). Hinsichtlich der Teilstudiengänge wird ebenfalls eine nicht geringe Prüfungsbelastung ersichtlich, die aufgrund von der Aufteilungen in Einzelprüfungen zustande kommt. Hier gilt es wie oben beschrieben eine Reduzierung auf eine Modulprüfung pro Modul im Sinne einer besseren Studierbarkeit anzustreben (vgl. Monitum 4). Die Praxiselemente sind mit Leistungspunkten versehen.

In allen Studien- bzw. Teilstudiengängen werden die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studiengänge sind vorgesehen. Die Ombudsperson der Philosophischen Fakultät ist den Studierenden allerdings offensichtlich nicht bekannt. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt.

Die Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden sind im üblichen Umfang vorhanden.

Die Prüfungsordnungen sind veröffentlicht und somit offensichtlich einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Unterlagen zu Studienverlauf etc. sind öffentlich einsehbar.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die Studierenden sollen mit dem Studiengang „Gesellschaftswissenschaften“ insbesondere für Berufsfelder qualifiziert werden, in denen die Fähigkeiten zur Recherche, Analyse, Bewertung und verständlichen Darstellung von gesellschaftlichen und allgemeinen Sachverhalten besonders gefragt sind.

Als typische Berufsfelder für Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs „Gesellschaftswissenschaften“ werden die Erwachsenenbildung, redaktionelle Tätigkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, die öffentliche Verwaltung, gemeinnützige und Nichtregierungsorganisationen sowie der Bereich der Unternehmenskommunikation genannt.

Laut Antrag wurden bei der Konzeption des Studiengangs sowohl Vertreter und Vertreterinnen der Berufspraxis als auch der Studierenden beteiligt.

Die Studierenden sollen mit dem Teilstudiengang „Bildungs- und Wissensmanagement“ auf Tätigkeiten in der Aus- und Weiterbildung vorbereitet werden, wo sie als Initiatoren und Organisatoren von Bildungs- und Wissensprozessen tätig werden sollen.

Mit dem Fach Geschichte im Zwei-Fach-Masterstudiengang sollen die Studierenden zum einen auf eine Promotion vorbereitet werden, zum anderen stehen ihnen nach Angaben der Hochschule Berufsfelder wie Archive, Museen, Medien und Erwachsenenbildung offen, auch eine qualifizierte Tätigkeit in den Bereichen Touristik, Verwaltung und Dienstleistung wird als Möglichkeit angegeben.

Neben der Möglichkeit einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation soll der Zwei-Fach-Masterstudiengang „Politische Wissenschaft“ auf die Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit beispielsweise in Parteien und Verbänden, in nationalen und internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, der öffentlichen Verwaltung, der politischen Bildung oder im Medienbereich qualifizieren.

Mit dem Zwei-Fach-Masterstudiengang „Soziologie“ sollen vor allem Fertigkeiten wie die schnelle Einarbeitung in neue Themenfelder und Sachverhalte, eine hohe Recherchekompetenz, Analysefähigkeiten bezüglich verschiedener Quellen, Methoden und Instrumente sowie Kooperations-, Präsentations- und Moderationstechniken vermittelt werden. Die Absolventen und Absolventinnen sollen als Generalisten mit einer sozialwissenschaftlichen Grundausbildung qualifizierte Tätigkeiten vorrangig in den Bereichen Wissenschaft und Forschung; Technologietransfer, Organisations- und Technikberatung; Verbände, Politik und Verwaltung; Marktforschung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Personalwesen aufnehmen.

Bewertung

Die im Studium angelegten und zu absolvierenden Praktika führen die Studierenden in mögliche Tätigkeitsbereiche nach Studienabschluss ein. Unterstützt werden sie dabei von einem im Dekanat angesiedeltem Büro, welches die Studierenden bei der Suche einer geeigneten Praktikumsstelle eingehend berät und unterstützt.

Aus dem Pool der angebotenen Stellen, aber auch in Eigeninitiative gesuchte Praktikumsstellen, werden von hier aus betreut und nachbereitet. Zugegriffen werden kann dabei auf eine „Unternehmensdatenbank“ mit den nötigen Informationen zu den Praktikumsstellen, Ansprechpartnern, Arbeitsbereichen etc.

1.4 Ressourcen

In den vier beteiligten Instituten stehen laut Antrag jeweils zwischen zwei (Institut für Katholische Theologie) und vier (einmal bis fünf) Professuren in der Soziologie und der Politischen Wissenschaft für die Lehre zur Verfügung, sie werden unterstützt durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Geschichtswissenschaft sind derzeit drei Professuren fest verankert. Für den Teilstudiengang Bildungs- und Wissensmanagement stehen am Institut für Erziehungswissenschaft drei Professuren und drei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung, außerdem wird laut Antrag Lehrleistung aus den Wirtschaftswissenschaften (Lehrstühle für Wirtschaftspädagogik und für Organisation) importiert, hierfür wurde laut Antrag eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Auslaufende Stellen sollen nach Angaben der Hochschule wiederbesetzt werden. Die Lehrangebote stehen im Regelfall auch den Studierenden der Lehramtsstudiengänge offen. Es werden regelmäßig Lehraufträge vergeben.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind laut Antrag vorhanden.

Bewertung

Sowohl die personelle als auch die räumlich-sächliche Ausstattung der RWTH Aachen ist ausreichend, um die Organisation und Durchführung der Studiengänge zu gewährleisten. Im Fach Geschichte ist allerdings die zwingend notwendige dauerhafte Vertretung des Teilgebietes „Alte Geschichte“ bisher nicht gewährleistet (vgl. Monitum 8). Des Weiteren ist im Rahmen des Entwicklungsprogramms der RWTH die Schaffung einer Professur für Technikgeschichte anzuraten.

Die RWTH Aachen verfügt über hochschuldidaktische Institutionen und Formen der Weiterbildung ihres Lehrpersonals. Darüber hinaus wird über Evaluationen auch ein kritisches Feedback garantiert. Die Konzentration auf Lehrerfahrung allein bei Berufungsverfahren könnte allerdings aufgewertet und auch auf Dauer gestellt werden.

Die fallweise Kooperation mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Teilgebiet „Wirtschaftsgeschichte“ sollte institutionalisiert werden (z.B. durch eine Kooperationsvereinbarung) (vgl. Monitum 10).

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Als Maßnahme zur Personalentwicklung und -qualifizierung wird bei Neuberufenen ein Budget zur hochschuldidaktischen Fortbildung gewährt, das genutzt werden muss.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist nicht optimal, aber ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

1.5 Qualitätssicherung

Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt laut Antrag flächendeckend in einer zweiwöchigen Evaluationsphase in der Mitte des Semesters jeweils flächendeckend mit EvaSys. Die Ergebnisse werden an die Lehrenden sowie den/die Studiendekan/in zurückgemeldet, die Studierenden können die von ihnen bewerteten Veranstaltungen ebenfalls in der Auswertung ansehen. Laut Antrag sind die Lehrenden außerdem verpflichtet, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden der Veranstaltung zu besprechen; weiterhin sollen die Ergebnisse auch im Semesterturnus in den Fakultätskommissionen unter Beteiligung der

Studierenden diskutiert werden. Bei negativ abweichenden Bewertungen sollen ggf. Einzelgespräche mit den Lehrenden geführt werden. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation sieht das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule die Bildung einer fachbezogenen Projektgruppe für die Evaluation vor, die interne Evaluationsberichte erstellen soll, sowie Diskussionsveranstaltungen zu Studium und Lehre mit externer Moderation und Erstellung eines Maßnahmenkataloges, der dann durch eine Nachverfolgung in der Umsetzungsphase überprüft werden soll. Des Weiteren soll im Rahmen des Projekts „StOEHN“ (Studentische Online Workload Erfassung Aachener Hochschulen) die veranschlagte Arbeitsbelastung der Studierenden überprüft werden. Gemäß Antrag führt die RWTH Aachen außerdem regelmäßig Absolventenstudien in Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung der Universität Kassel durch.

Den Lehrenden stehen nach Angaben der Hochschule verschiedene Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung offen. Auch bei Berufungen muss laut Antrag die Befähigung für die Lehre nachgewiesen werden.

Bewertung

Grundsätzlich ist ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem an der RWTH Aachen etabliert. Gleichwohl bedarf es einer Optimierung des Programms „StOEHN“, die zu einer weniger zeitintensiven Beantwortung des Fragenkatalogs und zu repräsentativeren Ergebnissen führt. (*vgl. Monitum 3*)

Aufgrund der persönlichen Kontakte durch Lehrende/Studentenschaft konnte von Seiten der Lehrenden eine wunschgemäße Vermittlung der Absolventen in entsprechende Berufsfelder dargestellt werden.

2. Zu den Studiengängen

2.1 B.A. Gesellschaftswissenschaften

2.1.1 Profil und Ziele

Das Konzept für den Bachelorstudiengang wurde nach Angaben der Hochschule im Zuge der Umstrukturierung der Studiengänge der Philosophischen Fakultät erarbeitet. Jede der insgesamt drei Fachgruppen bietet einen interdisziplinären Bachelorstudiengang an. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, komplexe gesellschaftliche Problemlagen methodisch fundiert zu analysieren, sie sollen relevante Begriffe und Zusammenhänge anhand unterschiedlicher methodischer Zugänge aus den Disziplinen Politische Wissenschaft, Soziologie, Gesichtswissenschaft und Theologie reflektieren können. Weiterhin soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich eigenständig weiteres Wissen zu erschließen und dieses Wissen zielgruppenadäquat zu kommunizieren. Insbesondere sollen die Studierenden eine Kompetenz bei der Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme erwerben, die auch einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung leisten soll. Der Bachelorstudiengang soll einen Beitrag zur Umsetzung des Leitmotivs der RWTH Aachen - „Meeting Global Challenges“ - leisten.

Für die Zulassung muss nach Angaben der Hochschule die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife nachgewiesen werden, es besteht auch die Möglichkeit des Zugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist gekennzeichnet von einer sachgerechten und breiten wissenschaftlichen Ausbildung mit zureichenden Teilen der Hinführung zur Berufspraxis. Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Gesellschaftswissenschaften“ ermöglicht den Studierenden sowohl fachdisziplinäre Vertiefungen als auch Entwicklungen der persönlichen „soft skills“. Im ersten Studienjahr erfolgen zunächst Einführungen in die verschiedenen beteiligten Disziplinen, während sich in den Studienjahren 2 und 3 überwiegend interdisziplinär strukturierte Module finden. An die Stelle disziplinärer Module treten hier Module mit inhaltlichen Schwerpunkten zu sozialen und gesellschaftlichen Problemen. Bei den Modulen im zweiten und dritten Studienjahr ist die Reihenfolge nicht vorgegeben. Es bestehen Wahlmöglichkeiten mit verschiedenen disziplinären Schwerpunkten innerhalb derselben Module. Darüber hinaus ist vor allem durch die Verbindung von Politischer Wissenschaft, Soziologie und Geschichtswissenschaft ein breiter Zugang zu Fragen der Technikgenese-, Technikhandhabung und Technikfolgenabschätzung möglich. Das dürfte neben der TU Berlin in Deutschland einzigartig sein.

Der Bachelorstudiengang „Gesellschaftswissenschaften“ zeichnet sich durch eine klare Struktur aus. Wünschenswert wären allenfalls ergänzende Veranstaltungen, in welchen die Studierenden die Verträglichkeiten und Unverträglichkeiten der Methodologien ihrer gewählten Einzeldisziplinen kennenlernen könnten.

Der Bachelorstudiengang „Gesellschaftswissenschaften“ entspricht dem Profil der RWTH Aachen, Technik und Ingenieurwissenschaften mit Gesellschaft zu verzahnen. Gut gelungen ist das Aufgreifen des universitären Schwerpunktes „globale Herausforderungen“, was es auch ermöglichen sollte, in Zukunft Ethikfragen vertieft aufzugreifen.

Die Kooperation in der Lehre ist durch die Neuorganisation von Fachgruppen getragen, die sich eigenständig und verantwortlich um einen Bachelorstudiengang „Gesellschaftswissenschaften“ kümmern.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Die Breite und Praxisorientierung der Veranstaltungen ermöglichen eine Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Sinnvoll wäre eine stärkere Transparenz in Hinblick auf die evtl. erwartbaren Probleme beim Wechsel von den BA Studiengängen auf einen auswärtigen Master.

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine stärkere Motivierung der Studierenden zur Aufnahme eines Auslandsstudium (Monitum 2).

2.1.2 Qualität des Curriculums

Im Studiengang sollen laut Antrag sowohl disziplinäre als auch interdisziplinäre Module absolviert werden. Im ersten Studienjahr sollen Gegenstände und Methoden der vier beteiligten Fächer vermittelt werden, im zweiten und dritten Studienjahr sollen dann die methodischen Kompetenzen und theoretischen Kenntnisse vertieft und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen in interdisziplinären Modulen thematisiert werden. Im zweiten Studienjahr sollen außerdem die Module des Ergänzungsbereichs absolviert werden. Im Studium ist laut Antrag zwischen dem 2. und 3. Studienjahr ein obligatorisches Praktikum von ca. 8 Wochen vorgesehen, dass auch im Ausland absolviert werden kann.

Ein Mobilitätsfenster ist laut Antrag im 4. oder 5. Semester vorgesehen. Es bestehen Austauschbeziehungen mit verschiedenen europäischen und außereuropäischen Hochschulen. In der Katholischen Theologie gibt es darüber hinaus nach Angaben der Hochschule die Tradition eines auswärtigen Jahres.

Sieben der insgesamt 17 Module sind laut Antrag Pflichtmodule, die übrigen zehn bestehen aus Wahlpflichtveranstaltungen.

Bewertung

Das Curriculum verbindet einen allgemeinen sozialwissenschaftlichen Überblick mit spezifischen Fachvertiefungen und berufsfeldorientierten Einheiten. Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelor-Niveau definiert wurden. Die Zahl der erforderlichen ECTS-Punkte entspricht den formalen Anforderungen.

Durch die Zusammenstellung der Module wird das Grundwissen der vier beteiligten Disziplinen in theoretischer und methodischer Hinsicht erworben. Darüber hinaus erfolgen themenbezogene, interdisziplinäre Vertiefungen im zweiten und dritten Studienjahr. Allgemeine und Schlüsselkompetenzen werden in einem Ergänzungsbereich incl. Sprachmodulen und einem Praktikum erworben. Die Lehr- und Lernformen scheinen angemessen, sofern bereits eine Festlegung erfolgte. Für jedes Modul ist laut Modulhandbuch i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Faktisch zerfällt diese Modulprüfung häufiger in Teilprüfungen. Dieses sollte fortan vermieden werden. Allerdings ist die Prüfungsform sehr unspezifisch und mechanisch beschrieben, sodass viele Möglichkeiten offen sind. Als Orientierung für die Studierenden müssen die Modulbeschreibungen konkretisiert werden. Erst dann kann auch beurteilt werden, ob ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen angewendet wird (vgl. Monitum 7). Irreführend ist auch, dass Teile der Module unter „Teilnahmevoraussetzungen“ anstatt unter „Lehrveranstaltungen“ genannt werden – parallel zu eventuell bestehenden Voraussetzungen aus vorangegangenen Modulen.

Im Bachelorstudiengang „Gesellschaftswissenschaften“ sind die Module noch nicht einheitlich definiert, so dass die Studierenden kaum ein Auslandssemester einlegen können. Vor allem bei der Kombination von Soziologie und Politischer Wissenschaft wäre auf eine Angleichung der Länge von Modulen (Zeit und ECTS-Punkte) hinzuwirken.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Zwischen den Fächern sind jedoch Ungleichheiten in der Beschreibungsdichte und -intensität festzustellen. Hier ist eine Vereinheitlichung anzuraten.

Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist zu empfehlen. Das aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte ist im 4. und 5. Semester vorgesehen. Dass die Module jeweils über ein Jahr gehen, könnte die Mobilität erschweren, da bei einsemestrigem Aufenthalt dann ein halbes Modul fehlt.

2.2 Übergreifende Aspekte zum Zwei-Fach-Masterstudiengang

Im Zwei-Fach-Masterstudiengang an der RWTH Aachen werden zwei Fächer im Umfang von jeweils 41 CP studiert. Hinzu kommt eine 28 CP umfassende Masterarbeit. Alle Teilstudiengänge verfügen laut Antrag über ein forschungsorientiertes Profil.

Allgemein sollen die Studierenden auch dazu befähigt werden, zivilgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Die Befragungen der Studierenden ergaben nach Angaben der Hochschule, dass die gewählten Studiengangsziele jeweils als sinnvoll bewertet wurden. Die Rückmeldungen aus den Absolventenbefragungen liegen laut Antrag noch nicht für signifikante Gruppengrößen vor.

Auslandsaufenthalte sind im Zwei-Fach-Masterstudiengang laut Antrag vor allem im zweiten Studienjahr vorgesehen. Es existieren hierfür Kontakte zu ausländischen Universitäten.

Nach Angaben der Hochschule sind an den Curricula seit der Erstakkreditierung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen worden.

Bewertung

Die Zwei-Fach-Masterstudiengänge leiden unter dem Problem, mit Ein-Fach Masterstudiengängen anderer Universitäten nicht adäquat konkurrieren zu können, da bei ihnen der jeweilige disziplinäre Fachbezug zu gering ausfällt. Zwar schließt der Zwei-Fach-Master gut an den neu eingeführten Bachelorstudiengang „Gesellschaftswissenschaften“ an, aber doch mit einer für einen forschungsorientierten Master zu großen Breite. Da es sich um einen forschungsorientierten Master handelt, wäre eine fachspezifische Konzentration auf einen Ein-Fach-Master überlegenswert. Die Bewertung der zu reakkreditierenden Zwei-Fach-Masterstudiengänge erfolgt unter ambivalenten Vorzeichen: Da die Fachvertreter die Einführung von Ein-Fach-Masterstudiengängen vorantreiben, wurden kaum mehr Ressourcen für die Erstellung des vorliegenden Akkreditierungsantrages eingesetzt. Andererseits befinden sich noch einige Jahrgänge an der Hochschule (ab 5. Semester BA für Bildungs- und Wissensmanagement, ab 3. Semester für die anderen bisherigen Bachelorstudiengänge), denen nach Auskunft die Möglichkeit eingeräumt werden soll, einen Master nach dem Zwei-Fach-Modell zu studieren. Kompatibilitätsprobleme des zu reakkreditierenden Masterstudienganges mit dem zu akkreditierenden Bachelorstudiengang dürften längerfristig daher nicht auftreten.

Aufgrund der noch relativ niedrigen Nachfrage wird die Zulassung großzügig und nach nachvollziehbaren Kriterien vorgenommen. Die Frage der formalen Anerkennung von Leistungen wird erkennbar bearbeitet und diskutiert.

2.2.1 Bildungs- und Wissensmanagement

2.2.1.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, bildungswissenschaftliche Fragestellungen in Organisationen zu ermitteln, zu konzeptionieren, zu planen, zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren. Auch der Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung soll eröffnet werden. Neben dem fachlichen Wissen um Theorien, Modelle und Konzepte sowie Instrumente sollen auch erweiterte und vertiefte Methodenkompetenzen einschließlich der Fähigkeit zur Selbstorganisation, Selbstmotivation und Selbstkontrolle vermittelt werden. Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in einem verwandten Fach.

Bewertung

Der Teilstudiengang „Bildungs- und Wissensmanagement“ beinhaltet einen Kernbereich zu Kompetenzentwicklung und Wissensmanagement, der ergänzt wird durch Module zu Recht, Arbeitswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft. Module aus verschiedenen Disziplinen werden zu einem Studiengang verbunden, der auf ein bestimmtes Tätigkeitsfeld zugeschnitten ist und damit

eine relativ enge Spezialisierung bietet. Das Profil ist transparent und nachvollziehbar. Allerdings stellt sich die Frage, ob das Angebot des Teilstudiengangs mit diesem spezialisierten Profil auf Master-Niveau aus strategischer Sicht zielführend ist.

Als Zugangsvoraussetzungen werden Kenntnisse in empirischer Bildungsforschung, Didaktik der beruflichen und betrieblichen Bildung, Kognitions- und Motivationspsychologie sowie Sozialpsychologie angeführt. Wie diese Voraussetzungen dokumentiert und veröffentlicht werden, kann anhand des Antragstextes nicht festgestellt werden. De facto werden vermutlich nur eigene Absolventen aus dem vorangehenden Bachelorstudiengang zum Qualifikationsprofil passen. Ein Auswahlverfahren gibt es aufgrund geringer Bewerberzahlen nicht. Der Teilstudiengang wird mittelfristig nach Aussage des Dekans eingestellt.

2.2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang sieht laut Antrag im ersten Jahr Module aus den Bereichen „Kompetenzentwicklung und Wissensmanagement“, „Recht“ und „Arbeitswissenschaft“ vor. Danach soll eine Projektarbeit zusammen mit einem fachbezogenen Praktikum die Klammer zum zweiten Studienjahr bilden, in dem dann noch Module aus der „Wirtschaftswissenschaft“ studiert werden sollen.

Seit der Erstakkreditierung wurde laut Antrag auf Grundlage der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung und der Evaluationsergebnisse die Modulstruktur verändert.

Bewertung

Das Curriculum ist im Hinblick auf das Qualifikationsziel sinnvoll zugeschnitten und entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens. Lernziele und Inhalte sind sehr ausführlich in den Modulbeschreibungen dokumentiert. Schlüsselkompetenzen in Gestalt von Projektmanagementkenntnissen sowie praktische Erfahrungen werden in den Projektseminaren vermittelt.

Mit Ausnahme des Projektarbeitsmoduls werden lehrveranstaltungsbezogene Prüfungen angegeben. Dies entspricht nicht den Kriterien von Modulprüfungen. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind häufig Klausuren, manchmal Hausarbeiten. Die Module sind vollständig und ausführlich im Modulhandbuch dokumentiert. Allerdings führt die Doppelung in Modulkatalog und Modulhandbuch zu Inkonsistenzen. Hier sollte die Hochschule eine einfachere Handhabung der in den Prüfungsordnungen festgelegten Anteile entwickeln (z.B. nur Studienpläne statt der Modulkataloge).

2.2.2 Geschichte

2.2.2.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang „Geschichte“ sollen den Studierenden die Fähigkeit vermittelt werden, komplexe Themen mit Hilfe gedruckter und elektronisch verfügbarer Quellen und Archive zu bearbeiten. Sie sollen erweiterte Fachkenntnisse über die Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart sowie Einblick in Spezialgebiete wie die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Kunstgeschichte oder Technikgeschichte erhalten. Darüber hinaus soll im Rahmen des Studiums eine vertiefte Methodenkompetenz erlangt werden.

Für die Zulassung müssen neben einem ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Studienabschluss gute Lesekenntnisse in Latein, Englisch und Französisch bzw. einer anderen modernen Fremdsprache nachgewiesen werden.

Bewertung

Das Curriculum entspricht in Standard und Niveau üblichen Studienprogrammen im Fach Geschichte. Es werden durch die vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Der Teilstudiengang „Geschichte“ fügt sich konsistent in das Modell des kombinatorischen Masterstudiengangs ein.

Der Teilstudiengang „Geschichte“ hält an der traditionellen „Drei-Perioden-Gliederung“ fest. Verbreitet ist es mittlerweile in der Geschichtswissenschaft üblich, die Geschichte der Frühen Neuzeit und die Zeitgeschichte als eigenständige Teilgebiete zu implementieren. Dies sollte bei einer ggf. zu erwägenden Weitergestaltung des Master-Studienganges bedacht werden (vgl. Monitum 11).

Geschichtswissenschaft bringt in einen gesellschaftswissenschaftlichen Studiengang die langfristige Komponente ein, Vergangenheit zu erschließen, Gegenwart zu erklären und Zukunft vorstellbar zu machen. Geschichtswissenschaft kann dabei insbesondere auf Kontinuitäten, auf Brüche und auf wiederkehrende Muster aufmerksam machen. Hierfür besitzen die „vormodernen“ Perioden eine sehr hohe Bedeutung. Die dauerhafte Besetzung einer Professur für Alte Geschichte ist unabdingbare Voraussetzung dazu (vgl. Monitum 8). Im Rahmen des Entwicklungsprogramms der RWTH ist des Weiteren dringend die Schaffung einer Professur für Technikgeschichte anzuraten (vgl. Monitum 9).

Die fallweise Kooperation mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Teilgebiet „Wirtschaftsgeschichte“ sollte institutionalisiert werden (z.B. Kooperationsvereinbarung) (vgl. Monitum 10).

2.2.2.2 Qualität des Curriculums

Im ersten Studienjahr sollen zwei Module studiert werden, neben dem Pflichtmodul „Erweiternde Zugänge zur Geschichtswissenschaft“ soll ein Vertiefungsmodul in einer frei wählbaren Epoche studiert werden. Im dritten Semester kann dann ein Intensivvertiefungsmodul aus einer nicht bereits im Vertiefungsbereich behandelten Epoche gewählt werden

Bewertung

Die graduellen Änderungen am Curriculum seit der Erstakkreditierung sind transparent und nachvollziehbar. Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen gegeben. Für jedes Modul ist zwar eine Modulprüfung vorgesehen. Faktisch zerfallen laut Auskunft der Studierenden etliche Modulprüfungen allerdings in Teilprüfungen. Dies sollte fortan vermieden werden. Im Übrigen passen die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Im Prinzip ist sichergestellt, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen. Dies sollte regelmäßig überprüft werden, um eine Überbetonung schriftlicher Prüfungen zu vermeiden (vgl. Monitum 6).

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs ist offenbar erfolgt. Das aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Die Aufteilung des Moduls „erweiterte Zugänge“ in oftmals einzelne Lehrveranstaltungen ist zu differenzieren. Es wäre eine Gliederung in inhaltliche Leitgruppen und eine Vereinheitlichung der zu vergebenden Creditpoints anzustreben (vgl. Monitum 12).

Das Mobilitätsfenster ist in den Teilstudiengang „Geschichte“ integriert. Damit die Studierenden bei straffem Studienverlauf von der Möglichkeit eines Auslandssemesters in großer Zahl Gebrauch machen, ist diesbezüglich eine flexible Handhabung in das Curriculum einzubeziehen.

2.2.3 Politische Wissenschaft

2.2.3.1 Profil und Ziele

Die Studierenden sollen durch den Teilstudiengang „Politische Wissenschaft“ in die Lage versetzt werden, verschiedene theoretische Perspektiven auf die Komplexität und Dynamik politischer Systeme einzunehmen. Die fachliche und methodische Wissensvertiefung und -verbreiterung soll sich an den Fragen der politikwissenschaftlichen Grundlagenforschung orientieren. Die Studierenden sollen berufs- und forschungsbezogene Kompetenzen mit inhaltlichem Bezug zu den Feldern Verständnis von politischem Handeln, Wandel von politischen Strukturen und Umgang mit technologisch-gesellschaftlichen Innovationen vermittelt werden.

Für die Zulassung in den Teilstudiengang muss ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in einem verwandten Fach nachgewiesen werden.

Bewertung

Der Teilstudiengang „Politische Wissenschaft“ ist breit angelegt und vermittelt zum einen die Teilgebiete des Faches auf dem adäquaten Niveau; zum anderen fokussiert er am Ende auf die Thematik „Global Challenges“. Das ist sein Alleinstellungsmerkmal und wirkt zudem auch integrativ. Die vorgesehenen Module vermitteln ein breites Spektrum an Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen.

Er entspricht den curricularen Anforderungen des Qualifikationsrahmens. Die bei der Erstakkreditierung monierte Überlappung/Doppelverrechnung mit Soziologie ist geändert worden. Grundsätzlich ist diese Kombination aber sehr sinnvoll.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind adäquat. Empfehlenswert wäre aber ein größeres Angebot an fremdsprachiger Lehre. Das würde auch zur besseren Internationalisierung beitragen.

Die Module sind gut im Modulhandbuch dokumentiert.

2.2.3.2 Qualität des Curriculums

Im Teilstudiengang „Politische Wissenschaft“ sind im ersten Studienjahr drei Module zu absolvieren, je eins aus den Bereichen Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systeme und vergleichende Politikanalyse oder Internationale Beziehungen. Durch die Veranstaltung „Aktuelle Forschungsfragen der Politikwissenschaft“ sollen die Studierenden sich bereits im ersten Studienjahr möglichen Fragestellungen für die Masterarbeit annähern. Im zweiten Studienjahr sollen dann laut Antrag zwei Module mit dem Schwerpunkt „entschieden in komplexen Systemen“ studiert werden, davon eins mit eher theoretischer, eins mit eher praktischer Ausrichtung.

Bewertung

Der Teilstudiengang „Politische Wissenschaft“ ist breit angelegt und vermittelt die grundlegenden Kenntnisse in den Teilbereichen des Faches auf Masterniveau.

Der Teilstudiengang verfügt über adäquate Lehr- und Lernformen; das Modul aktuelle Forschungsfragen der Politikwissenschaft verknüpft sinnvoll die Basiskenntnisse des Faches und erzeugt eine gute Profilbildung. Die Internationalisierung sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe

durch Beratung und Motivierung der Studierenden sowie durch ein fremdsprachiges Lehrangebot gestärkt werden (vgl. Monita 2, 5, 13).

Die Beschreibungen und Aktualisierungen im Modulhandbuch sind angemessen.

2.2.4 Soziologie

2.2.4.1 Profil und Ziele

Im Teilstudiengang „Soziologie“ sollen die Studierenden vertiefte Fach- und Methodenkenntnisse erwerben und erste empirische Forschungserfahrung sammeln. Ihnen soll der problemadäquate Einsatz von Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung ebenso vermittelt werden wie die Identifikation von methodischen und inhaltlichen Forschungsdefiziten, die Fähigkeit zur selbstständigen soziologischen Analyse und Rekonstruktion gesellschaftlicher Phänomene und zur Organisation, Gestaltung und Durchführung empirischer Projekte.

Bewertung

Das Profil der Soziologie in den Zwei-Fach-Masterstudiengängen ist geprägt durch die Fundierung in der Soziologischen Theorie und den Methoden der empirischen Sozialforschung – die in Form von Forschungsprojekten angeboten wird. Darauf bauen die wahlweise zu belegenden Module der Techniksoziologie I und II bzw. der Genderforschung I und II auf. Das ist gerade für eine technische Hochschule eine sinnvolle Ausrichtung. Damit wird im Rahmen der Ausstattung und des Workload grundlegendes Fachwissen angeboten. Allgemeine Schlüsselkompetenzen sind vor allem durch die Gegenstandsorientierung und die Befähigung zu einer kritischen Analyse in den einzelnen Modulen eingelagert. Der Teilstudiengang ergibt vor allem in Kombination mit dem Studiengang „Politische Wissenschaften“ eine klare Kontur.

Der Teilstudiengang entspricht den curricularen Anforderungen des Qualifikationsrahmens. Die bei der Erstakkreditierung monierte Überlappung/Doppelverrechnung mit „Politischer Wissenschaft“ ist geändert worden.. Empfehlenswert wäre aber ein größeres Angebot an fremdsprachiger Lehre. Das würde auch zur Internationalisierung beitragen. (vgl. *Monitum 5*)

2.2.4.2 Qualität des Curriculums

Das Studium im Teilstudiengang Soziologie setzt sich laut Antrag zusammen aus vier Modulen, dabei sind die Module zur soziologischen Theorie und das Forschungspraktikum Pflichtmodule. Danach können die Studierenden nach Angaben der Hochschule zwischen den Schwerpunkten Gender und Technik wählen.

Seit der Erstakkreditierung wurde laut Antrag ein Zusatzmodul eingeführt, um die Überschneidungsproblematik zu lösen.

Bewertung

Der Teilstudiengang „Soziologie“ ist breit angelegt und vermittelt die grundlegenden Kenntnisse des Faches. Der Teilstudiengang verfügt über adäquate Lehr- und Lernformen; er verknüpft sinnvoll die Basiskenntnisse des Faches und erzeugt eine gute Profilbildung. Eine bessere Abstimmung/Abgrenzung der Methodenmodule (basale und fortgeschrittene Kenntnisse) wäre wünschenswert. Die Modulbeschreibungen sind jedoch nicht hinreichend. (vgl. *Monitum 14*) Beim Modul „Gender Studies“ werden die Lernziele und die Inhalte nicht ausführlich genug dargestellt. Das Modul „Soziologische Theorien“ sollte inhaltlich konkretisiert werden. Das Modul „Forschungspraktikum“ geht in Bezug auf Lernziele und Inhalte kaum über das entsprechende Modul

im Bachelor hinaus und sollte daher an die höheren Kompetenzanforderungen im Master angepasst werden. Des Weiteren ist die Darstellung des Mastermoduls inkonsistent. Wird es als Begleitung zur Masterarbeit verstanden, dann sollte sich das auch in den Lernzielen und Inhalten widerspiegeln. Im Fall, dass die Masterarbeit im zweiten Fach geschrieben wird, sollte auf die beiden Ersatzmodule (Gender oder Technik) hingewiesen werden, aber nicht deren Inhalte unter dem Begriff „Mastermodul“ auftauchen.

Als Prüfungsform überwiegt die Hausarbeit, was aber für einen forschungsorientierten Master passt. Ein Mobilitätsfenster ist nicht erkennbar und scheinbar sind bislang auch keine Studierenden ins Ausland gegangen. Für jedes Modul sind Prüfungen vorgesehen. Es fehlen Angaben, ob und wo die Veranstaltungen sonst noch Verwendung finden.

Empfehlungen von Monita für die Akkreditierungskommission

Studiengangübergreifende Monita:

1. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird.
2. Die Beratungsmöglichkeiten zu Auslandsaufenthalten sollten vermehrt und aktiver angeboten werden.
3. Die elektronische Erhebung des Workloads mit Hilfe des Programms „StOEHN“, die semesterbegleitend jederzeit von Studierenden erfolgen soll, sollte verändert werden.

Masterstudiengangübergreifende Monita:

4. Die Vorgabe der KMK, dass jedes Modul in der Regel einen Umfang von mindestens 5 Credits haben muss und mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird, muss konsequent umgesetzt werden. Ausnahmen sind zu begründen.
5. Die Internationalisierung sollte dringend durch ein erhöhtes Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen vorangetrieben werden.
6. Die Prüfungsvielfalt sollte in den Masterstudiengängen ausgeweitet werden, insbesondere sollte über die Angleichung von Ansprüchen an Prüfungen über die Fächer hinweg nachgedacht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Gesellschaftswissenschaften**“ an der RWTH Aachen mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monitum zum Studiengang:

7. Die Prüfungsvielfalt im Studiengang Gesellschaftswissenschaften sollte überdacht werden und variantenreicher gestaltet werden. Die Gutachter schlagen vor, dem Anspruch der Gesellschaftswissenschaften auf mehr als zwei Prüfungsformen gerecht werden zurückzugreifen und auf mehr kreative Prüfungsformen zurückgreifen, gerecht zu werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Bildungs- und Wissensmanagement**“ an der RWTH Aachen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Geschichte**“ an der RWTH Aachen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

8. Die Professur „Alte Geschichte“ sollte dauerhaft besetzt werden.
9. Im Rahmen des Entwicklungsprogramms der RWTH ist dringend die Schaffung einer Professur für Technikgeschichte anzuraten.
10. Die fallweise Kooperation der Fachs Geschichte mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Teilgebiet „Wirtschaftsgeschichte“ sollte institutionalisiert werden (z.B. Kooperationsvereinbarung)
11. Der Teilstudiengang Geschichte hält an der traditionellen „Drei-Perioden-Gliederung“ fest. Verbreitet ist es mittlerweile in der Geschichtswissenschaft üblich, die Geschichte der Frühen Neuzeit und die Zeitgeschichte als eigenständige Teilgebiete zu implementieren. Dies sollte bei einer ggf. zu erwägenden Weitergestaltung des MA-Studienganges bedacht werden.
12. Die Aufteilung des Moduls „erweiterte Zugänge“ in oftmals einzelne Lehrveranstaltungen ist zu differenziert. Es ist eine Gliederung in inhaltliche Leitgruppen und eine Vereinheitlichung der zu vergebenden Credits anzustreben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Politische Wissenschaft**“ an der RWTH Aachen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ zu akkreditieren.

Monitum zum Studiengang:

13. Die Internationalisierung sollte durch Beratung, Motivierung und fremdsprachiges Lehrangebot gestärkt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Teilstudiengang „**Soziologie**“ an der RWTH Aachen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ zu akkreditieren.

14. Die Modulbeschreibungen sollten im Hinblick auf Lernziele und Inhalte präzisiert werden.